

Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
für Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse

Gemeinde Rabenstein/ Fläming

Auf Grund der §§ 5, 30, 37 und 54 c der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S. 542) für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenstein/ Fläming in ihrer Sitzung am 04. Juli 2003 folgende Aufwandsentschädigungssatzung:

§ 1
Grundsätze

Die Mitglieder kommunaler Vertretungen erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für zusätzliche Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibmittel, Fahrtkosten (außer solche gemäß § 7 dieser Satzung) und Fernspreckgebühren abgegolten werden. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beleuchtung, Beheizung und Abnutzung abgegolten.

§ 2
Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter als Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.

Mitglieder des Ortsbeirates, sofern sie nicht Mitglieder der Gemeindevertretung und nicht Ortsbürgermeister sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

§ 3
Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 310,00 €.

§ 4 ***Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister***

Ortsbürgermeister, sofern sie nicht ehrenamtliche Bürgermeister sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

§ 5 ***Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates***

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (2) Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (3) Mitglieder von Ausschüssen erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (4) Vorsitzende von Ausschüssen erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €. Dies gilt nicht für den ehrenamtlichen Bürgermeister, wenn dieser die Sitzung leitet.

§ 6 ***Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner***

Sachkundige Einwohner in Gemeinden im Sinne des § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.

§ 7 ***Reisekostenvergütung***

Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

§ 8 ***Zahlungsbestimmungen***

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich gezahlt.
- (2) Die Zahlung beginnt mit dem Ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

- (3) Sitzungsgeld wird nach tatsächlicher Teilnahme an Sitzungen gezahlt. Als Nachweis der Teilnahme gilt die vom Vertretungsmitglied zu unterzeichnende Anwesenheitsliste.
Die Abrechnung und Auszahlung des Sitzungsgeldes wird im Folgemonat vorgenommen.

§ 9 ***Inkrafttreten***

Die vorstehende Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2003 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse der Gemeinde Rabenstein/ Fläming beschlossen am 13. Februar 2003, bekanntgemacht im Amtsblatt für das Amt Niemegk, „Flämingbote“ vom 14. März 2003, Seite 9, außer Kraft.

Niemegk, 24. JULI 2003



Rockel
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04. Juli 2003 beschlossene Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse der Gemeinde Rabenstein/ Fläming wird im Amtsblatt für das Amt Niemegk, „Flämingbote“, öffentlich bekanntgemacht.

Niemegk, den 24. JULI 2003



Rockel
Amtdirektor